



Anliegerinformation über anstehende Straßenbaumaßnahmen

Generalsanierung der Münchner Straße und Ottostraße

Sehr geehrte Anliegerinnen und Anlieger,

die Fahrbahn in der Münchner Straße sowie Ottostraße weist aufgrund ihres Alters und der hohen Verkehrsbelastung erhebliche Schäden auf. Um die Verkehrssicherheit langfristig zu gewährleisten und die Straße dauerhaft zu erhalten, ist eine umfassende Straßensanierung erforderlich.

Umfang der Baumaßnahme

Im Rahmen der Sanierung wird der vorhandene Asphaltaufbau zunächst 10 cm tief abgefräst. Anschließend wird eine Asphaltbewehrung eingebaut, die dazu dient, Rissbildungen zu minimieren und die Lebensdauer des neuen Straßenaufbaus deutlich zu verlängern. Darauf folgen der Einbau einer 6 cm starken Asphaltbinderschicht sowie einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht als neue Fahrbahnoberfläche.

Zusätzlich werden die Querungsstellen für Fußgänger gemäß der DIN 18040 barrierefrei ausgebaut, um eine sichere und komfortable Nutzung für alle Verkehrsteilnehmenden – insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen – zu gewährleisten.

Die Mittelinsel auf Höhe Fürstendamm wird vollständig erneuert und an die aktuellen Anforderungen an Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit angepasst. Hierzu ist ein Eingriff in den bestehenden Gehweg notwendig, um die erforderlichen Breiten sowohl der Fahrbahn als auch der Mittelinsel gewährleisten zu können.

Warum ist die Sanierung notwendig?

Die bestehenden Schäden wie Risse, Verformungen und Abnutzungen beeinträchtigen nicht nur den Fahrkomfort, sondern stellen auch ein Sicherheitsrisiko dar. Durch die Sanierung wird die Tragfähigkeit der Straße wiederhergestellt, Folgeschäden werden vermieden und die Nutzungsdauer der Fahrbahn deutlich verlängert. Gleichzeitig werden durch den barrierefreien Ausbau wichtige Verbesserungen für Fußgänger erreicht.

Warum ist eine Vollsperrung erforderlich?

Die Arbeiten greifen tief in den Straßenaufbau ein und erfordern den Einsatz schwerer Maschinen über die gesamte Fahrbahnbreite. Aus Gründen der Arbeitssicherheit, der Bauqualität sowie zur Verkürzung der Bauzeit können die Maßnahmen nur unter einer Vollsperrung durchgeführt werden. Eine halbseitige Sperrung würde den Bauablauf erheblich verlängern und die Sicherheit aller Beteiligten gefährden.

Bauablauf in drei Abschnitten

Um die Einschränkungen für Anliegerinnen und Anlieger so gering wie möglich zu halten, wird die Maßnahme in drei Bauabschnitten durchgeführt. Dadurch bleiben angrenzende Bereiche jeweils weiterhin erreichbar.

Bauabschnitt 6 (erster Abschnitt in 2026):

Heiliggeistgasse bis Bahnhofplatz/Zufahrt Bahnhof Nord Höhe Bahnhofstraße
Vollsperrung ab 03.03.2026 bis 21.04.2026

Bauabschnitt 5 (zweiter Abschnitt in 2026)

Bahnhofplatz/Zufahrt Bahnhof Nord Höhe Bahnhofstraße bis
Bahnhofplatz/Zufahrt Bahnhof Süd Höhe Saarstraße
Vollsperrung ab 22.04.2026 bis 29.05.2026

Bauabschnitt 4 (dritter Abschnitt in 2026)

Bahnhofplatz/Zufahrt Bahnhof Süd Höhe Saarstraße bis Skofja-Loka-Straße
Vollsperrung ab 01.06.2026 bis 09.07.2026

Über die konkreten aktuellen Zeiträume der einzelnen Bauphasen, Umleitungen und Erreichbarkeiten informiert die Stadt sowie die beauftragte Baufirma rechtzeitig vor Beginn der einzelnen Bauabschnitte gesondert.

Amt für Straßen- und Brückenbau, Unterhalt

Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer Maßnahmenübersicht unter Generalsanierung Verkehrsflächen im Internet unter folgendem Link:

[Straßenbaumaßnahmen | Stadt Freising](https://www.freising.de/leben-wohnen/bauen/strassenbaumassnahmen)

<https://www.freising.de/leben-wohnen/bauen/strassenbaumassnahmen>

Alternativ erreichen Sie die Seite direkt durch folgenden QR-Code:



Link zum Onlineauftritt
der Stadt Freising

Wir bitten um Ihr Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen während der Bauzeit. Die Sanierung stellt eine wichtige Investition in eine sichere, barrierefreie und zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur dar. Seien Sie versichert, dass sowohl die Stadtverwaltung, das zuständige Ingenieurbüro sowie die beauftragte Baufirma alles daransetzen, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Ein Eingriff in die öffentlichen Verkehrsflächen stellt jedoch immer eine besondere Herausforderung sowohl für alle Anliegenden als auch die übrigen Nutzer dar.

Mit freundlichen Grüßen

Amt 64 Straßen- und Brückenbau, Unterhalt
Amtsgerichtsgasse 1
85354 Freising

Mail: strassen-brueckenbau@freising.de

Datum: **16.02.2026**